



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2009 (04.12)  
(OR. en)**

**16917/09  
ADD 1**

**LIMITE**

**CO EUR-PREP 1  
POLGEN 228**

**ADDENDUM ZUM VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den ASfV / Rat

---

Betr.: *Tagung des Europäischen Rates (10. und 11. Dezember 2009)*  
*– Entwurf der Schlussfolgerungen*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Addendum zum Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.

o  
o o

## **II. Lage in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung**

1. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Weltwirtschaft vor ernste Herausforderungen gestellt und zur schwersten Rezession seit den Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts geführt. Zur Bewältigung der Krise haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ein ganzes Bündel von außerordentlichen Maßnahmen ergriffen, zu denen auch das Europäische Konjunkturprogramm vom Dezember 2008 gehört. Die Stützungsmaßnahmen waren von entscheidender Bedeutung für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzmärkte und zur Gewährleistung ihres reibungslosen Funktionierens sowie zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf Wachstum und Beschäftigung.
2. Die Wirtschaftslage hat sich stabilisiert und das Vertrauen wächst. Den Prognosen zufolge wird es 2010 zu einer schwachen Belebung der Wirtschaft und anschließend im Jahr 2011 zu einer Rückkehr zu einem stärkeren Wachstum kommen. Es gibt jedoch nach wie vor Unsicherheiten und Schwachstellen. Die politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft sollten daher in Kraft bleiben und erst dann zurückgenommen werden, wenn der Aufschwung sich endgültig eingestellt hat. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, welche große Bedeutung der Entwicklung glaubwürdiger, koordinierter Strategien für den Ausstieg aus breit angelegten Konjunkturmaßnahmen und der Kommunikation über diese Strategien zukommt, damit die Erwartungen gefestigt werden und das Vertrauen gestärkt wird.

### *Ausstiegsstrategien*

3. Der Europäische Rat betont, dass die fiskalpolitische Ausstiegsstrategie im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts umgesetzt wird, der nach wie vor der Grundpfeiler des Haushaltsrahmens der EU ist. Die im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit an die jeweiligen Länder gerichteten Empfehlungen, die am 2. Dezember vom Rat angenommen wurden, stellen ein wichtiges Instrument für die Wiederherstellung von soliden öffentlichen Finanzen dar. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat seine Schlussfolgerungen vom 20. Oktober betreffend die fiskalpolitische Ausstiegsstrategie und weist erneut darauf hin, dass die Strategie eine Konsolidierung weit über dem Bezugswert von 0,5 % des BIP im Jahr beinhalten und mit Strukturreformen zur Unterstützung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen einhergehen wird. Mit der Haushaltskonsolidierung sollte spätestens 2011 und in einigen Mitgliedstaaten, in denen dies aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse angezeigt ist, bereits früher begonnen werden, vorausgesetzt, dass sich der Aufschwung nach den Prognosen der Kommission weiter verstärkt und selbsttragend wird.

4. Es sind breiter gefächerte Ausstiegsstrategien erforderlich, die auch der Notwendigkeit Rechnung tragen, dass die Mechanismen zur Stützung der Finanzmärkte zurückgefahren werden müssen. Die vom Rat am 2. Dezember 2009 festgelegten Grundsätze für den Rückzug aus der Unterstützung für den Finanzsektor müssen den Orientierungsrahmen für die weitere Arbeit bilden. Es ist von maßgeblicher Bedeutung, unter Berücksichtigung der Finanzmarktstabilität einen koordinierten Ansatz auszuarbeiten, der gestaffelte Anreize für Finanzinstitute vorsieht, wenn sie nicht mehr von der öffentlichen finanziellen Unterstützung abhängig sind.
5. Der Europäische Rat hat unterstrichen, dass der schrittweise Ausstieg aus den öffentlichen Stützungsmechanismen zwischen den Mitgliedstaaten angemessen abgestimmt werden sollte, damit negative Nebeneffekte vermieden werden können, dass bei dem Zeitplan für den Ausstieg eine Vielzahl verschiedener Faktoren berücksichtigt werden und der schrittweise Ausstieg aus der Unterstützung mit staatlichen Bürgschaften beginnen sollte.
6. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die Arbeit an Ausstiegsstrategien fortzusetzen und ihm bis Juni 2010 über den haushaltspolitischen Bereich wie auch über den Finanzsektor Bericht zu erstatten.

#### *Finanzaufsicht*

7. Die Finanzkrise hat die Schwächen des derzeitigen Regelungsrahmens und der Aufsichtsregelungen für die Finanzinstitute zutage treten lassen. Der Europäische Rat begrüßt das rasche und entschlossene Handeln des Rates, der sich auf eine grundlegend neue Struktur für die Finanzaufsicht in Europa geeinigt hat. Diese neue Struktur wird geschaffen, um künftigen Spekulationsblasen und Krisen in der Wirtschaft vorzubeugen und das Vertrauen von Verbrauchern und Anlegern in die Märkte wiederherzustellen.
8. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über ein vollständiges Maßnahmenpaket für einen neuen Aufsichtsrahmen in der Europäischen Union. Ein neuer Europäischer Ausschuss für Systemrisiken wird ein System für die Überwachung makroökonomischer Risiken für die Europäische Union bereitstellen und Warnungen vor Risiken sowie Empfehlungen aussprechen. Die drei neuen für Banken, Versicherungen und Wertpapiermärkte zuständigen Aufsichtsbehörden werden gemeinsame technische Normen entwickeln, eine wichtige Koordinierungsrolle in den Aufsichtskollegien übernehmen und für die kohärente Anwendung des Gemeinschaftsrechts sorgen. Der Europäische Rat sieht einer raschen Annahme durch das Europäische Parlament erwartungsvoll entgegen, damit das neue System im Verlauf des Jahres 2010 einsatzbereit sein kann.

9. Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung zu Änderungen der Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen festgelegt, was einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Regulierung des Finanzsektors vor dem Hintergrund der Finanzkrise darstellt. Hiermit werden die Eigenkapitalanforderungen für bestimmte Bankgeschäfte verschärft und klare und verbindliche Vergütungsregeln eingeführt, die mit den von den Staats- und Regierungschefs der G 20 gebilligten Regeln in Einklang stehen. Mit der Vergütungspolitik im Finanzsektor muss ein solides und wirksames Risikomanagement gefördert und möglichst zur Verhütung künftiger Krisen in der Wirtschaft beigetragen werden. Der Europäische Rat erwartet nun vom Europäischen Parlament, dass es die Änderungen rasch endgültig annimmt. Der Europäische Rat ersucht den Finanzsektor, unverzüglich solide Vergütungspraktiken anzuwenden, und begrüßt die Absicht der Kommission, die Anwendung solider Vergütungsgrundsätze genau zu überwachen.

